

(I) **Generelle Anmerkungen zum Ausbau der A61/A52**

Generell ist der 6 spurige Ausbau der A61/A52 im Hinblick auf die zunehmende Entwicklung der Städte, den PKW und LKW-Verkehr zu reduzieren, nicht vertretbar. Die meisten Städte ändern Ihre Verkehrsstrategie dahingehend mehr Raum für Fahrräder und Bussen zu realisieren.

Der Ausbau der A61/A52 ist hierzu eine widersprüchliche Entwicklung und „rückwärtsgewandt“! Auch im Hinblick auf Lärm, Emissionswerte und Naturzerstörung ist dieser Ausbau nicht akzeptabel.

Eine zukunftsorientierte und klimaschonende Verkehrspolitik ist der Ausbau der ÖPNV Infrastruktur. Die budgetierten Gelder für den Autobahnausbau sollten dafür verwendet werden; d.h. bessere Trassen für den Schienennahverkehr, kurze Intervallzeiten für die S- und Regionalbahn, Neuanschaffungen von Schienenfahrzeugen, Behindertengerechter Ausbau der Bahnhöfe...usw.

Nur mit diesen Maßnahmen kommen wir den Klimazielen näher, die Städte erfahren eine Reduzierung der Staub- und CO₂ Belastung und dem Pendlerverkehr wird klimaschonend Rechnung getragen.

Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege überwiegen und lehnen deshalb den Ausbau der A61/52 ab.

(II) **Generelle Anmerkungen zur UVU und Planung**

1. StrassenNRW hat erwähnt, das als Ausgleichsfläche für den 6-spurigen Ausbau, die Renaturierung der Niers im Bereich Schloss Myllendonk geplant ist. Eine Ausgleichsfläche ist eine Maßnahme die einen direkten Bezug zum Eingriff in die Natur hat. Somit muss eine flächennahe Kompensation erfolgen.

Des Weiteren ist der Niersverband lt. WRRL zu einer Renaturierung der Niers verpflichtet und somit dieser Vorschlag keine Ausgleichsmaßnahme.

Darüber hinaus lehnen wir ein Ersatzzahlung nach §15 (5) strikt ab. Sowie das Heranziehen von Ökopunkten im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen.

2. Wir beantragen als zusätzliche Maßnahme den Bau von zwei „Wildbrücken“ und zwar in folgenden Bereichen:
 - a. Zwischen NSG Bistheide und NSG Großheide als Wildbrücke über die A52
 - b. Das Waldgebiet Donk wird als NSG ausgewiesen. Hier beantragen wir eine Wildbrücke über die A52

3. Im Bereich AK MG und am Bötzlöher Weg befinden sich mehrere Regenrückhaltebecken, die möglicherweise zerstört, aber auf jedenfall beeinträchtigt werden. Hier müssen frühzeitige und ausreichende Maßnahmen realisiert werden, um die dort lebenden Amphibien umzusiedeln.

4. Im gesamten UG ist die historische Landwehr an mehreren Standorten vorhanden. Lt. UVU Seite 87 kann der Ausbau mit der Beeinträchtigung oder den Verlust der archäologischen Funde und Bodendenkmäler verbunden sein. Dies lehnen strikt ab. Solche Bodendenkmäler sind unwiderruflich zerstört und sind besonders geschützt

5. Zum Schutz von Menschen und Natur beantragen wir den Bau von Schallschutzwänden wie sie entlang der A61 im Bereich Venlo verbaut worden sind.

6. In den NSG sind Käfer aufgeführt, die regional sehr selten sind. Einige Biotop sind lt. UVU nicht ausgleichbar. Als in NRW planungsrelevant gelten 28 der vorkommenden Vogelarten im UG. Eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den europäischen Artenschutz kommt dem Gewässer am St. Franziskus Hospital aufgrund des Fortpflanzungsnachweises der Anhang IV-Art Kammmolch zu. Eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 BNatSchG ist notwendig

7. In der UVU wird eine Auflistung der Altablagerungen aufgeführt (Tab. 14), ohne diese zu benennen. Eine genaue Auflistung der Materialien und Stoffe muss uns zugänglich gemacht werden. Im Amtsblatt Nr. 24/2020 vom 14.05.2020, Eintrag Nr. 333 /2020 wird bekannt gegeben, dass ab Ende Mai 2020 umfangreiche Boden – und / oder Grundwasser-untersuchungen in Teilen der UG stattfinden. Wir beantragen die Einsicht dieser Untersuchungen.

(III) Spezifische Anmerkungen zur UVU

Seite 10 1. Absatz

Zitat:

In Cloerbruch, Bettrath und Lockhütte reicht die Wohnbebauung bis an die vorhandene Autobahn heran. Weitere Trassen nahe Wohnnutzungen sind im Bereich des AK MG in Winkeln sowie die Kleingartenanlage in Beltinghoven.

Anmerkung: Hier wird es massive Einschränkungen geben bzw. Eigentümer müssen Ihr Eigentum veräußern. Eine Kleingartenanlage steht so nah an der BAB 61 das sie zu Teil abgebaut werden muss.

Seite 12 2.Absatz

Zitat:

Es ist geplant das Waldgebiet Donk im Rahmen des Änderungsverfahrens als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Anmerkung: Ist diese Ausweisung des NSG eine Ausgleichsmaßnahme?

Seite 17 2.1.5.7 Waldfunktionskarte

Zitat:

Nahezu das gesamte Untersuchungsgebiet ist als Wasserschutzgebiet dargestellt, sodass die vorhandenen Waldbereiche eine Wasserschutzfunktion ausüben.

Anmerkung: Wie will man die Zerstörung argumentieren und wie sieht die Ausgleichsmaßnahme aus?

Seite 18 3.Absatz

Zitat:

Daher sind alle im UG vorhandenen Wälder als Klimaschutzwald dargestellt.

Anmerkung: Auch hier ist nicht dargelegt, wie weit der Eingriff geht und wie die Ausgleichsmaßnahmen aussehen, bzw. vermeidbar sind!

Seite 20 2.2.1.4 Bereiche mit verbindlichen Festsetzungen

Zitat:

Fast die Hälfte des Untersuchungsgebietes ist im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt. Dies sind vor allem die Freiraum- und Waldbereiche zwischen dem AK MG und der AS MG-Nord. Weitere Bereiche befinden sich nördlich von Neuwerk und im Bereich Donk / Niers.

Anmerkung: Wird hier gegen den Regionalplan geplant? Wie groß ist hier der Eingriff? Was ist vermeidbar?

Seite 23 2.2.1.6 Vorbelastungen

Zitat:

Durch die vorhandenen Autobahnen sowie das AK MG bestehen bereits erhebliche Vorbelastungen aufgrund von Lärm- und Schadstoffemissionen, aber auch durch Zerschneidungseffekte und die Überprägung des Landschaftsbildes.

Anmerkung: Hier bestätigt die UVU das es jetzt schon erhebliche Belastungen für die Bevölkerung gibt. Wie wird eine weitere Belastung durch den Ausbau argumentiert und gerechtfertigt? Und welche Maßnahmen werden geplant, um diese Belastungen zu minimieren.

Seite 24 2.2.2.3 Geschützte Gebietskategorien

Zitat:

Zudem kommen in den NSG zahlreiche Käferarten vor, die zum Teil als regional sehr selten eingestuft sind.

Anmerkung: Hier fehlt die Auflistung, welche Käferarten sehr selten sind und wer die Kartierung durchgeführt hat. Da die Käfer regional sehr selten sind, ist eine Umsiedlung nicht akzeptabel. Wir lehnen daher die Beeinträchtigung der NSG Gebiete ab.

(§ 45 BNatSchG – Prüfung?)

Zitat:

NSG „Baggersee Vorster Busch..... besondere Bedeutung für Limikolen-Arten, für den Kranich, für Greifvogel-Arten als Nahrungshabitat sowie für zahlreiche Schmetterlings-, Heuschrecken und Libellenarten.

Anmerkung: Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Tierarten und des Lebensraumes lehnen wir die Beeinträchtigung NSG ab.

Seite 27

Zitat:

Zu den nicht ausgleichbaren Biotopen zählen Strukturen, deren Wiederherstellung einen Zeitraum von 30 Jahren (eine Menschengeneration) überschreitet.

Anmerkung: Hier führt die UVU selber an, dass diese Biotope nicht ausgleichbar sind. Einen Eingriff in diese Biotope lehnen wir strikt ab. Eine Ersatzzahlung nach §15 (5) lehnen wir strikt ab.

Seite 32 Tiere und biologische Vielfalt

Zitat:

.. konnten 80 Vogelarten im Raum nachgewiesen werden..... Von den nachgewiesenen Arten gelten sieben Arten bundesweit als „gefährdet“ und zwei als „stark gefährdet“. Neun Arten stehen zudem bundesweit auf der Vorwarnliste der gefährdeten Brutvogelarten. Als in NRW planungsrelevant gelten 28 der vorkommenden Arten.

Anmerkung: Welche Vogelarten sind dies, wo ist die Auflistung? Wer hat die Kartierung durchgeführt? Wir beantragen die Offenlegung der Kartierung und die Angaben welche Arten im UG sich befinden und auf der Vorwarnliste stehe, bzw. als gefährdet und stark gefährdet eingestuft sind.

Seite 36 6. Absatz letzter Satz

Zitat:

Eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den europäischen Artenschutz kommt dem Gewässer am St. Franziskus Hospital aufgrund des Fortpflanzungsnachweises der Anhang IV-Art Kammolch zu.

Anmerkung: Aufgrund des Vorkommens des Kammolch ist eine Beeinträchtigung und Verlegung nicht akzeptabel. Wir lehnen deshalb den Eingriff in diesem Gewässer ab. Der Kammolch ist in der FFH-RL aufgeführt.(Tabelle 13, Seite 37)

Seite 44 Tab. 14 Altablagerungen im UG

Zitat:

Altablagerung	Gemarkung	Flur	Flurstück
Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe	Mönchengladbach-Land	95	345, 428
AA Gerhards / AA Loers	Mönchengladbach-Land	95	475, 500
AA Anders GmbH	Mönchengladbach-Land	95	274
AA Kreuder / AA Krüppel	Mönchengladbach-Land	95	275, 162, 466, 323, 462
AA Cohen / AA Stops / AA Amand / AA Altbaustoff-Aufbereitungsanlagen GmbH / AA Kreuder	Hardt-Neu	20	223
Verkipfung von Fremdmaterialien	Viersen	128	195

Anmerkung: In der UVU wird nicht darauf eingegangen welche Altablagerungen dies sind und ob eine Untersuchung durchgeführt wird. Welche Ablagerungen sind das denn genau?????? Welche Stoffe?

(siehe II Punkt 7)

Seite 48 1. Absatz

Zitat:

Im Untersuchungsgebiet ist das im Bereich des AK MG, entlang der A 52 vom AK MG bis ca. zur AS MG-Neuwerk sowie an der A 61 südlich der AS Nordpark. Diese Bereiche sind besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen.

Anmerkung: Hier ist die Vermeidung von Stoffeintragungen während der Bauzeit nicht zu vermeiden und eine detaillierte Beschreibung der Baufolgen wird nicht gegeben. Hier müssen die Folgen eines Bauvorhabens untersucht und neu bewertet werden.

Seite 50 2.Absatz

Zitat:

Als Immissionsschutzwälder Solche Waldflächen befinden sich im NSG „Bockerter Heide“ und „Bistheide“, im NSG „Baggersee Vorster Busch“, im Umfeld des Krankenhaus St. Franziskus und im Umfeld der Kläranlage Mönchengladbach-Neuwerk (LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2019). Auch den Gehölzstreifen entlang der Autobahnen kann diese Funktion zugesprochen werden.

Anmerkung: Ein Entfernen oder Beschädigen dieser Immissionsschutzwälder ist nicht ausgleichbar und als Schutz für die Bevölkerung nicht akzeptabel. Dieser Eingriff ist auch mit Schallschutzwänden nicht auszugleichen.

Seite 51 **2.2.7.4 Bereiche mit verbindlichen Festsetzungen**

Zitat:

Ein großer Teil des Untersuchungsgebietes ist durch den Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dargestellt (siehe Abb. 4).

Anmerkung: Wird das Ignoriert? Wird hier gegen den Regionalplan geplant?? Wie ist die Begründung?

Seite 57 **letzte Absatz**

Zitat:

Im Jahr 2019 wurden ergänzende Erfassungen für die Gruppe der Fledermäuse vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind bisher nicht in die UVU eingeflossen.

Anmerkung: Welche Untersuchung ist damit gemeint? Aufgrund dieser Untersuchung hat eine neue Bewertung des UG zu erfolgen. Wir beantragen die Offenlegung dieser Untersuchung.

Seite 69 **Biber**

Zitat:

Die Messtischblattabfrage (MTB 4704 Quadrant 4) hat gezeigt, dass der Biber potenziell im Gebiet vorkommen kann.

Anmerkung: Wir beantragen eine Kartierung des Bibers im UG, um die Ergebnisse in die Bewertung einfließen zu lassen.

Seite 90 **2.Absatz**

Zitat:

Die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung gemäß § 45 BNatSchG ist aufgrund der grundsätzlich vorhandenen Möglichkeiten für entsprechende, anerkannte Maßnahmen nach aktueller Sachlage nicht gegeben.

Anmerkung: Dies Einschätzung wird von uns abgelehnt. Aufgrund der oben aufgeführten Anmerkungen (z.B: Kammolch, Fledermaus....) ist eine Prüfung nach § 45 BNatSchG dringend gegeben.